

Der Bürgermeister

Hilden, den 15.09.2010

AZ.: 01 - rb



Hilden

WP 09-14 SV 01/043

Beschlussvorlage

öffentlich

Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	29.09.2010			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat entsendet

a) auf Antrag der CDU-Fraktion in

den Aufsichtsrat der Gemeinn. Jugendwerkstatt GmbH
als stellv. beratendes Mitglied für Frau Sabine Kittel
(anstelle von Frau Birgit Behner)

Frau Marion Buschmann

den Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding
als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Frau Sabine Kittel)

Herr Patrick Strösser

den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
als stellv. sachkundige Bürgerin
(anstelle von Herrn Patrick Strösser)

Frau Ingrid Benecke

b) auf Antrag der FDP-Fraktion in

den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
als sachkundige Bürgerin
(anstelle von Herrn Volker Kalkowski)

Frau Nina Buntenbach

den Personalausschuss
als sachkundige Bürgerin
(anstelle von Herrn Bernd Schnäbelin)

Frau Dörthe Dylewski

den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
als 1. stellv. Mitglied für die sachkundigen Bürger
(anstelle von Herrn Volker Kalkowski)

Herrn Thomas Remih

den Aufsichtsrat der Gemeinn. Seniorendienste Hilden GmbH
als 2. stellv. Mitglied für Frau Heidi Weiner

Herrn Thomas Remih

den Integrationsrat
als stellv. Mitglied Bürgerin
(anstelle von Herrn Volker Kalkowski)

Frau Martina Reuter

den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Yannick Hoppe

den Stadtentwicklungsausschuss
als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Frau Martin Reuter

den Paten- und Partnerschaftsausschuss
als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Fabian Reich (Zelterstr. 51)

c) auf Antrag der Fraktion Freie Liberale in

den Haupt- und Finanzausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Friedhelm Burchartz

als stv. beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Dr. Heimo Haupt

die GKA-Kommission

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Dr. Heimo Haupt

den Personalausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Dr. Heimo Haupt

den Rechnungsprüfungsausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Dr. Heimo Haupt

den Schul- und Sportausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Friedhelm Burchartz

den Sozialausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Frau Prof. Dr. Barbara Haupt

den Wahlausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Frau Prof. Dr. Barbara Haupt

den Wahlprüfungsausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Frau Prof. Dr. Barbara Haupt

den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Dr. Heimo Haupt

den Haushaltskonsolidierungsausschuss

als beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Dr. Heimo Haupt

als stv. beratendes Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO

Herrn Friedhelm Burchartz

2. Der Rat nimmt Kenntnis von der Benennung der beratenden Mitglieder für die Aufsichtsratsgremien, in denen die Fraktion nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten sind:

	Berat. Mitglied	Stellvertreter
Stadt Hilden Holding	Dr. Heimo Haupt	Friedhelm Burchartz
Stadtwerke Hilden GmbH	Dr. Heimo Haupt	Friedhelm Burchartz
Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH	Friedhelm Burchartz	Dr. Heimo Haupt
Grundstücksgesellschaft Hilden GmbH	Dr. Heimo Haupt	Friedhelm Burchartz
Wohnungsbaugesellschaft Hilden GmbH	Dr. Heimo Haupt	Friedhelm Burchartz
Gemeinn. Seniorendienste Hilden GmbH	Friedhelm Burchartz	Dr. Heimo Haupt
Gemeinn. Jugendwerkstatt Hilden GmbH	Friedhelm Burchartz	Dr. Heimo Haupt

Infrastrukturgesellschaft Hilden GmbH (Infrastrukturkommission)	Friedhelm Burchartz	Dr. Heimo Haupt
--	---------------------	-----------------

Ferner wird benannt:

für den Beirat Stadtmarketing Hilden GmbH	Friedhelm Burchartz	Dr. Heimo Haupt
---	---------------------	-----------------

Erläuterungen und Begründungen:

Beigefügt sind die Anträge der Fraktionen auf (Um-) Besetzungen der Ausschüsse und Gremien.

Zur Entsendung von beratenden Mitgliedern in Ausschüssen heißt es in „§ 58 Abs, 1 Satz 7 ff. GO NW:

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Zur Entsendung beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

Bei dem Jugendhilfeausschuss handelt es sich um ein bundesrechtlich konstituiertes Kommunalorgan, das den sogenannten beschließenden Ausschüssen des Kommunalrechts ähnelt, aber die Besonderheit aufweist, dass er nur teilweise die politischen Mehrheitsverhältnisse widerspiegelt und im Übrigen von Vertretern der freien Jugendhilfe und sachverständigen Bürgern aufweist. Der Jugendhilfeausschuss ist danach nicht in die übliche kommunalverfassungsrechtliche Struktur eingeordnet (...)
(BVerwG Entsch. Vom 18.6.2004 8 B 41.04)

Mit dieser Begründung bestätigte das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil des OVG NRW vom 2.3.2004, wonach Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, keinen Anspruch haben, ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied zu benennen

Zur Entsendung beratender Mitglieder in Aufsichtsratsgremien:

Entsprechend den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen haben Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein von der Stadt Hilden entsandtes Mitglied im Aufsichtsrat stellen, das Recht, beratende Mitglieder in die Sitzungen der Aufsichtsräte zu entsenden. Diesen beratenden Mitgliedern steht ein freies Rederecht zu; an den Beschlussfassungen (Abstimmungen) nehmen sie nicht teil. Die Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Hilden, die kein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat stellen, sollen der Gesellschaft von der Stadt Hilden namentlich benannt werden. Eines gesonderten Ratsbeschlusses bedarf es hier nicht.

Zur Entsendung beratender Mitglieder in Zweckverbandsversammlungen:

Die Benennung oder Entsendung beratender Mitglieder in Zweckverbandsversammlungen ist rechtlich nicht vorgesehen.

Zum Antrag auf Entsendung eines Mitglieds in den Integrationsrat:

Die Zusammensetzung des Integrationsrates ist geregelt in § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung:

„(...) Gemäß § 27 GO NRW wird zur Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten an den kommunalen Willensbildungsprozessen ein Integrationsrat gebildet, der aus 18 Mitgliedern besteht. Diesem Integrationsrat gehören 12 direkt gewählte Migrantenvertreter und je ein Ratsmitglied der im Rat vertretenen Fraktionen an.“

Durch die Beschränkung auf insgesamt 18 Mitglieder, davon 12 gewählte Migrantenvertreter ist eine Entsendung von mehr als 6 Fraktionsvertretern nicht möglich.

Gez. Horst Thiele